

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 29.03.2021



---

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	Uhr
Ort, Raum:	Hermann-Schwing-Turnhalle, Jahnstr. 1, 63934 Röllbach (Untergeschoss)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### 1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

### 2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

### Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom 08.03.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Vorstellung Ergebnisbericht Probebohrung TB3 durch Ingenieurbüro HG, Hr. Dr. Hanauer
- 3 Straßenvollausbau "In den Vierteln" / "Am Steinig"; Hier: Vergabe der Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Zweckvereinbarung mit der KVÜ, hier: Festlegung der Überwachung, Beratung und Beschlussfassung
- 5 Renovierungsarbeiten Außenfassade Rathaus; hier: Gestaltung; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung, hier: öffentlicher Teil
- 7 Flächennutzungsplanänderung "Grüngutplatz"; Abwägung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen, sowie Feststellungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 08.03.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 08.02.2021; hier öffentlicher Teil, steht im RIS.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 08.02.2021, hier öffentlicher Teil an.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### zu 2 **Vorstellung Ergebnisbericht Probebohrung TB3 durch Ingenieurbüro HG, Hr. Dr. Hanauer**

#### Sachverhalt:

Die Probebohrung für den TB3 ist abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Probebohrung und das mögliche weitere Vorgehen berichtet Hr. Dr. Bernd Hanauer vom Ingenieurbüro HG.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vereinbart, dass das Jahr 2021 für die weiteren Planungen und Abstimmungen mit Behörden genutzt werden soll und dann (vss.) 2022 die bauliche Umsetzung angegangen wird. Im nächsten Schritt müssten daher die weiteren Planungsarbeiten für den Brunnenausbau beauftragt werden. Hierzu liegt bereits ein entsprechendes Angebot vonseiten des Büros HG vor (vgl. Anhang).

#### **Thema Mischbarkeit (Mail von Hr. Dr. Hanauer):**

Die Ersteinschätzung der Mischbarkeit (der nicht untersuchte Phosphat-Gehalt wurde nicht berücksichtigt) der Wässer aus den Brunnen TB 1 und 2 zeigt, dass diese Wässer von gleicher Beschaffenheit sind und somit uneingeschränkt in jedem Verhältnis miteinander gemischt werden können.

Die Ersteinschätzung der Mischbarkeit der Wässer aus den TB 1 und 2 mit dem Wasser aus der VB Eschengraben weist darauf hin, dass die Wässer aufgrund ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung / Gesamthärte (TB 1: 21,5 °dH / TB 2: 18,3 °dH, VB: 5,6 °dH) nicht uneingeschränkt mischbar sind. Dies wird jedoch dann als unkritisch angesehen, wenn die Mischung zentral in einem Hochbehälter stattfindet, und ein evtl. Brunnen am Standort VB Eschengraben zukünftig ohnehin nur einen Teil der Wasserversorgung für die Gde. Röllbach abdecken könnte. Das geeignete Mischungsverhältnis (für den Regelbetrieb) wäre nach abschließender Klärung der zukünftigen Brunnen- und Entnahmekonfiguration auf der Basis entsprechender chemisch-technischer Analysen festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass ein praktikables Mischungsverhältnis erreicht werden kann, jedoch wäre dieses Mischungsverhältnis dann konstant beizubehalten, um Änderungen der Wasserbeschaffenheit im Versorgungsnetz (Ausfällungserscheinungen und korrosionschemisch relevanten Veränderungen) zu vermeiden. Alternativ dazu könnte das Wasser aus der VB Eschengraben durch eine chemische Entsäuerung (Aufhärtung) der Wasserbeschaffenheit des TB 1 und/oder TB 2 angepasst werden, und wäre dann uneingeschränkt mischbar.

#### **Kostenschätzung für den Brunnenausbau (grob abgeschätzt, netto):**

1. Brunnen: 454.000 €

2.	Abschlussbauwerk mit Br. Kopf	60.000 €
3.	Hydraulische Anlage Brunnen	25.000 €

Es wurde dabei von einer 150 m tiefen Brunnenbohrung mit Bohrendurchmesser 600 mm, einer Ringraumabdichtung mit hinterzementiertem Sperrrohr, Ausbaurohren DN 300 aus PVC im Bereich der Sperrrohre, darunter Edelstahl Voll- und Wickeldrahtfilterrohre ausgegangen.

Bei dem Abschlussbauwerk handelt es sich um ein Stahlbetonfertigbauwerk mit Montage- und Pultdach aus Trapezblech mit einbetoniertem Br.-Kopf, einbruchhemmender Tür und allen erforderlichen Durchgängen für Leitungen und Kabel.

Die hydraulische Anlage umfasst die Verrohrung im Abschlussbauwerk sowie die erdverlegte Leitung und ein Leerrohr bis außerhalb des Baufelds. Ebenso wurde eine Pumpe und rd. 80 m Steigleitung DN 100 aus VA mit ZSM-Verbindungen einkalkuliert.

Für die Anschlussleitungen wird im unversiegelten Bereich mit netto rd. 120 €/m gerechnet. Für den Aufbruch und die Wiederherstellung von Asphalt kommen noch rd. 150 €/m dazu. Bei dem Kostenansatz für den unversiegelten Bereich ist bereits ein Strom- (4 x 120 mm<sup>2</sup>) und ein Steuerkabel (8x2x1,5) und eine Wasserleitung aus PE 100 RC, Da 140 einkalkuliert. Da die Auslegungen der Querschnitte von der Länge abhängig sind, können hier noch größere Preisdifferenzen entstehen.

Die Strecke vom TB3 zum Pumpenhaus beträgt ca. 2 km, davon ca. 1,25 km versiegelte Fläche. Somit lägen wir hier geschätzt bei ca. 510T€ brutto für die Leitungen.

Für die elektrische Anlage des Brunnens wird mit ca. netto rd. 15.000 € für die Brunnensteuerung mit Pegelsonde und Datenübertragung gerechnet.

#### **Zum möglichen zeitlichen Ablauf:**

- Baldmöglichst Vorabstimmung mit dem WWA Aschaffenburg und dem LRA Miltenberg. Der Ergebnisbericht wurde beiden Behörden bereits zur Verfügung gestellt.
- Planung der Brunnenbohrung bis zur Genehmigungsplanung (Genehmigung für die Einrichtung eines Brunnens im Eschengraben) bis zum Herbst 2021.
- Danach Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe Brunnenbauarbeiten bis ca. März 2022.
- Ausführung der Brunnenbauarbeiten etwa im Zeitraum April bis August 2022.
- Nach Fertigstellung der Brunnenbohrung könnten die Antragunterlagen zur Erlangung einer gehobenen Erlaubnis zur TwFörderung am TB 3 Eschengraben und die Unterlagen zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für diesen Brunnen gefertigt werden. Die entsprechenden (Wasserrechts-)Verfahren könnten etwa im Herbst 2022 eingeleitet werden.
- Parallel zu diesen Verfahren könnten die Planungen für den Anschluss des TB 3 Eschengraben an das Wasserwerk bzw. an das Versorgungsnetz eingeleitet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis. Das Ingenieurbüro Dr. Hanauer wird mit den Planungen TB 3 gem. Angebot bis einschließlich Leistungsphase 7 beauftragt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 3            Straßenvollausbau "In den Vierteln" / "Am Steinig"; Hier: Vergabe der Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits bekannt, muss die Straße „In den Vierteln“ und „Im Steinig“ im Vollausbau saniert werden. Für die Planungsleitungen hat das Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach (ISB mbH) aus Laudenbach am 08.02.2021 der Gemeinde Röllbach ein Angebot unterbreitet. In diesem wurden die Leistungsphasen 1-9 gemäß HOAI berücksichtigt. Das Angebot ist unterteilt in Straßenbau zum einen und Ingenieurbauwerke (Kanalisation und Wasserleitung) zum anderen. Der Berechnung liegt folgendes Auftragsvolumen zu Grunde:

<b>Verkehrsanlagen:</b>	<b>578.100 € netto</b>
<b>Ingenieurbauwerk:</b>	<b>765.620 € netto</b>
➤ Kanalisation:	371.170 € netto
➤ Wasserleitung:	394.450 € netto

Die Planungsleistungen sollen zur Vergleichbarkeit beschränkt ausgeschrieben werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass durch das Bauamt noch weitere Vergleichsangebot eingeholt werden soll.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **zu 4            Zweckvereinbarung mit der KVÜ, hier: Festlegung der Überwachung, Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Zusammenarbeit mit der KVÜ wurde in einer der letzten Sitzungen bereits beschlossen. Vonseiten der KVÜ wurde der Zusammenarbeit ebenfalls zugestimmt. Die Überwachung soll ab ca. Mitte April starten.

Festzulegen sind die Bereiche zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, sowie die für den fließenden Verkehr.

Für den ruhenden Verkehr wird vorgeschlagen folgende Straßen priorisiert zu überwachen:

- Kirchgasse
- Deutscher Hof
- Neugasse
- Hauptstraße (von Einfahrt Daimlerstraße bis ehem. Gasthaus Krone)
- Amselweg
- Finkenweg
- Meisenring
- Gartenstraße
- An der Zeiselmühle
- An der Schanz

Für den fließenden Verkehr wird vorgeschlagen zunächst

- die Ortseingänge kommend von Röllfeld, Großheubach und Mönchberg zu überwachen.
- Zur Positionierung der Überwachungsfahrzeuge eignen sich vor allem gemeindliche Flächen, die festzulegen sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Straßen und Bereiche wie vorgeschlagen durch die KVÜ überwachen zu lassen.

Die im Plan markierten gemeindlichen Flächen kann die KVÜ nutzen und selbst entscheiden, welche sich am besten zur Überwachung eignen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 5            Renovierungsarbeiten Außenfassade Rathaus; hier: Gestaltung; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Außenrenovierung des Rathauses wurde bereits im letzten Jahr beschlossen. In den nächsten Wochen wird vss. mit den Arbeiten begonnen. Was noch vertagt wurde, war die Gestaltung der Südfassade.

Hierzu gab es vonseiten des Städteplaners Tropp zwei Vorschläge, wenn man diese Außenwand etwas gestalten möchte:

- Aufmalen von Fenstern
- Aufmalen einer Sonnenuhr.

Zwei beispielhafte Vorschläge für eine Sonnenuhr hat die Fa. Reinhard gemacht (vgl. Anhang).

Die Ausführung würde mittels Regiestunden abgerechnet werden (Meisterstunden) zzgl. Material.

Es wäre auch eine Möglichkeit, dass Fenster und Fachwerk aufgemalt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen, um weitere Möglichkeiten zu recherchieren.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 6            Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung, hier: öffentlicher Teil**

**Sachverhalt:**

a) Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird eine Woche vorverlegt und findet bereits am Montag, den 12.04.2021 statt.

b) Dt. Glasfaser

Der Bürgermeister informierte den GMR, dass die Dt. Glasfaser zeitnah mit der Umsetzung der Infoveranstaltungen mit den Bürgern beginnen möchte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**zu 7            Flächennutzungsplanänderung "Grüngutplatz"; Abwägung und Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen, sowie Feststellungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wägt die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grüngutplatz“ eingegangenen Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ab und nimmt hierzu Stellung.

Teil A:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
6. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
7. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
8. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
9. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
10. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt.

Der Planung zugestimmt haben:

1. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
2. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
4. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
5. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt.

Keine Stellungnahme abgegeben hat der Regionale Planungsverband.

Die Stellungnahmen nachfolgender Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt.

<b>Regierung von Unterfranken</b> mit Schreiben vom 11.03.2021	
<b>Anregungen / Hinweise:</b>  Es wird auf die Stellungnahme vom 31.07.2019 verwiesen.  <u>Stellungnahme vom 31.07.2019</u> Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Spessart“, worauf in der Begründung unter Punkt 3 ausführlich eingegangen wird, sowie gem. Ziel B I2.1 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ RP1 im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet innerhalb Naturschutzflächen. Gem. B I2.2.1 RP1 sollen die als Naturschutzgebiet geschützten Landschaftsräume oder Teile davon in ihrem Bestand gesichert werden. Gem. Grundsatz B III 4.1 RPI kommt der Walderhaltung in der gesamten Region besondere Bedeutung zu. Die großen zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Spessarts und des Odenwaldes gilt es vor Zerschneidungen und Flächenverlusten zu bewahren. Vor diesem Hintergrund werden Bedenken erhoben, die zurückgestellt werden können, wenn die zuständigen Naturschutz- sowie Forstbehörden keine Einwände erheben bzw. ggf. mit Auflagen zustimmen.	<b>Beschlussempfehlung:</b>  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Die <u>Untere Naturschutzbehörde</u> und das <u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u> haben der Planung zugestimmt.

<b>Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</b> mit Schreiben vom 10.03.2021	
<b>Anregungen / Hinweise:</b>  Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:  <u>Zuordnung</u> Um eine räumliche Zuordnung des von der Änderung betroffenen Bereichs des Grüngutsammelplatzes zu ermöglichen, ist die Angabe der betroffenen Fl. Nr. 1193 (Teilfläche) des Grundstücks für den Grüngutsammelplatz auch im Deckblatt der Flächennutzungsplanänderung wie folgt zu ergänzen:  „Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grüngutsammelplatz“ auf der Teilfläche Fl. Nr. 1193.“  <u>Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung</u>	<b>Beschlussempfehlung:</b>  <b>Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  <u>Zuordnung</u> Die Bezeichnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.  <u>Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung</u>

<p>Unter Ziffer 5 der Begründung wird dargelegt, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Erweiterung des Grüngutsammelplatzes die Herstellung einer Ausgleichsfläche gefordert hat. Diese soll in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt werden. Da für dieses Vorhaben kein separater Bebauungsplan aufgestellt wird, muss die Ausgleichsfläche</p> <p><b>Verfahrensvermerk</b> Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass der gesamte Verfahrensvermerk bei „Unterschrift des Bürgermeisters“ noch den Name des „Altbürgermeisters“ Herrn Schreck, enthält. Wir bitten darum, die Unterschriften des Bürgermeisters im Verfahrensvermerk auf den derzeitigen Bürgermeister, Herrn Schwing, abzuändern.</p>	<p>In der Begründung wird ergänzt, dass die erforderliche Ausgleichsfläche im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festgelegt wird.</p> <p><b>Verfahrensvermerk</b> Die Korrektur wurde zwischenzeitlich schon vorgenommen.</p>
---	--

<p><b>Landratsamt Miltenberg – Brandschutz mit Schreiben vom 10.03.2021</b></p>	
<p><b>Anregungen / Hinweise:</b></p> <p>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich ausschließlich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auch Feuer als eine Auswirkung auf Flora und Fauna betrachtet werden muss, daher sollten krautige Abfälle so gelagert werden, dass eine Selbstentzündung durch Gärprozesse möglichst vermieden wird, jedoch auch im Falle eines Brandes eine Ausbreitung durch Abstand zum Wald vermieden wird.</p> <p>Es wird dargelegt, dass bereits Absprachen zur Löschwasserversorgung mit dem Kreisbrandrat Meinrad Lebold getroffen wurden. Es wird ein 50 m³ Löschwassertank in der Nähe errichtet, hier sollte in Anlehnung an die DVGW die Entfernung auf max. 300 m beschränkt sein. Die Versorgung wäre durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr Röllbach und der umliegenden Feuerwehren abzudecken, dies ist allerdings nur im sogenannten Pendelverkehr möglich, dazu werden jedoch Wendemöglichkeiten und bei der Zufahrt mit einer Breite von 5 m Haltebuchten benötigt, wenn die gesamte Strecke nicht überschaubar ist. Alle Bewegungsflächen müssen für Fahrzeuge mit einer Achslast von mindestens 10 t ausgelegt sein.</p>	<p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p><b>Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>In der Begründung ist aufgeführt, dass sämtliche Pflanzenteile, aus denen organisch belastete Sickerwässer austreten können, insbesondere Grasschnitt und Laub, in geschlossenen Containern zu sammeln sind. Der Container ist rechtzeitig zu entleeren, verschütteter Rasenschnitt ist unverzüglich aufzusammeln und in den Container zu geben.</p> <p>Durch die Lagerung im Container kann sichergestellt werden, dass sich ein möglicher Brand wenig ausbreiten kann.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der konkreten Planung beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Hinweise zur Lage des Löschwassertanks und zu den Anforderungen an die Feuerwehrfahrzeuge werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

<p><b>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 06.08.2019</b></p>	
<p><b>Anregungen / Hinweise:</b></p> <p>Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Die auf Seite 1 der Begründung genannte Anlage, in welcher der bestehende Ausbau ersichtlich sein sollte, ist in den veröffentlichten Unterlagen nicht enthalten.</p> <p>Seite 8 der Begründung - wasserrechtliche Belange: Dem Leser fällt es schwer sich das „nach hinten“ gerichtete Gefälle und die „hinten“ und an den Seiten“ befindliche Aufkantung räumlich vorzustellen.</p> <p><b>Wasserwirtschaftliche Belange</b></p> <p><b>Altlasten und Bodenschutz</b> Im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) ist für die zu überplanende Fläche kein Altlastenverdacht vermerkt. Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen. Im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes wird dem Mutterboden großes Gewicht beigemessen. So ist nach § 202 BauGB bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.</p> <p>Folgende Festsetzungen werden daher für erforderlich gehalten: „Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen.“</p> <p>„Bereits bei der Planung ist für einen möglichst geringen Bodeneingriff zu sorgen, um gemäß der abfallrechtlichen Zielhierarchie (§ 6 KrWG) Bodenaushub zunächst zu vermeiden bzw. wiederzuverwerten. Für überschüssiges Aushubmaterial und den jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg sind die rechtlichen und technischen Anforderungen (§ 12 BBodSchV, Leitfaden zu Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 Stand 1997 sowie DepV) maßgeblich und die Annahmekriterien eines Abnehmers zu berücksichtigen. Hier empfiehlt sich</p>	<p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p><b>Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Anlage ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Genauere Angaben können erst im immissionsschutzrechtlichen Antrag getroffen werden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung (Maßstab 1:5.000) ist dies nicht möglich.</p> <p><b>Altlasten und Bodenschutz</b> Es handelt sich bei diesem Bauleitplanverfahren nicht um einen Bebauungsplan, sondern um eine Flächennutzungsplanänderung. Insofern können keine Festsetzungen getroffen werden.</p> <p>Um die Vorschläge dennoch berücksichtigen zu können, werden die Hinweise in die Begründung aufgenommen.</p>

<p>eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung und entsprechende Vorerkennungsmaßnahmen."</p> <p>Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle.</p> <p>Folgende Festsetzung wird daher für erforderlich gehalten:  „Zur Schonung unserer Ressourcen sind beim Ausbau vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Informationen finden Sie unter <a href="http://www.rc-baustoffe.bayern.de">www.rc-baustoffe.bayern.de</a>."</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u>  Bei der Planung sollte der Grundsatz verfolgt werden, so wenig Fläche wie möglich und nur so viel Fläche wie nötig mit Beton zu versiegeln und bei den restlichen zu befestigenden Flächen auf Schotter, bestenfalls RC-Material, zurückzugreifen. Hierbei ist anzumerken, dass eine Sammlung und gezielte Versickerung von Niederschlagswasser über RC-Material nicht gestattet ist.</p> <p>Laut Begründung ist die Betonplatte mit einer Aufkantung (S. 8) zu versehen, um einen Rückhalt von Sickersäften gewährleisten zu können. Dies ist im Hinblick auf den Grundwasserschutz zu befürworten.  Diese Vorkehrung hat eine Sammlung und gezielte Versickerung von Niederschlagswasser zur Folge. Durch Vermischung mit ausgetretenen Sickersäften scheint eine gewisse Nährstofffracht nicht unwahrscheinlich zu sein.</p> <p>Bei einer gesammelten Beseitigung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sind die Vorgaben der aktuell geltenden Regeln der Technik (DVVA - M 153, DWA-A 102), der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGVV) einzuhalten. Sollte die NWFreiV nicht greifen, wäre eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.</p> <p>Dieser Sachverhalt sollte in der Begründung dargelegt werden.</p>	<p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>
---	---

Die Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat abzuwägen und hierüber Beschlüsse zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat billigt die von Planer FM, Aschaffenburg, erarbeitete Vorlage vom 17.03.2021 wie folgt:

Regierung von Unterfranken - Billigung ohne Änderungen oder Ergänzungen

Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht - Billigung ohne Änderungen oder Ergänzungen

Landratsamt Miltenberg – Brandschutz - Billigung ohne Änderungen oder Ergänzungen

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg - Billigung ohne Änderungen oder Ergänzungen

### **Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung vom 29.03.2021 die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Grüngutplatz“ mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2021 fest.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.03.2021 die Gemeindeverwaltung die festgestellte Fassung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Grüngutplatz“ beim Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

Gemeinde Röllbach, 01.04.2021

Michael Schwing  
Vorsitzender

Silvana Breitenbach  
Protokollführer